

Darf ein Lehrer....?

Beitrag von „Nighthawk“ vom 19. April 2010 11:45

Zitat

Original von klöni

Hello Zusammen,

es gibt ja im Schulalltag immer wieder Situationen, die für Konfliktstoff zwischen Lehrern und Schülern sorgen.

In diesem Thread sollen Situationen und evtl eindeutige Antworten auf die Fragen gesammelt werden, ob Lehrer "so was dürfen oder nicht". Manchmal bin ich mir nämlich auch nicht immer ganz sicher. Oft gab es auch in den letzten Jahren Änderungen der rechtlichen Lage.

Ich fang mal an:

- 1) die Unterrichtsstunde verlängern, z.B. in die Pause hinein oder nach der letzten Stunde in den freien Nachmittag hinein?
- 2) Strafarbeiten geben?
- 3) störende Schüler unbeaufsichtigt vor der Klassentür warten lassen?

Ig klöni

Alles anzeigen

Für Bayern:

1) in den freien Nachmittag hinen: nicht ohne Vorinformation der Eltern (und da habe ich unterschiedliche Aussagen, wie weit vorher die Eltern zu informieren sind - das reicht von 48 Stunden bis zu einer Woche) - also am selben Nachmittag länger da behalten ist nicht möglich. Davon abgesehen der Hinweis, dass Kollektivstrafen nicht erlaubt sind, von daher muss man schon einzelne Schüler rausnehmen.

Schüler sollen natürlich darüber hinaus ihre Busse erreichen.

in die Pause: ich würde sagen streng genommen generell nein. Es dürfte nichts dagegen sprechen, noch ein oder zwei Sätze aufzuschreiben, aber auch Schüler haben ein Recht auf eine Pause.

2) Nein, Strafarbeiten sind nicht erlaubt, "pädagogische Maßnahmen" bzw. "Erziehungsmaßnahmen" durchaus ...

3) in Bayern grundsätzlich nicht - denn erstens wird hier die Aufsichtspflicht strenger ausgelegt und zweitens haben die Schüler ein Recht auf Unterricht und dieses "Recht" kann ihnen der einzelne Lehrer nicht nehmen (wie es mit dem Recht der anderen auf ungestörten Unterricht aussieht ...), dazu bedarf es mWn einen Beschluss des Disziplinarausschusses/der Lehrerkonferenz. Also vor die Tür stellen - auch mit Klinke runterdrücken - geht definitiv NICHT.

Friesins "Laufzettel" ist meiner Einschätzung nach eher im Graubereich angesiedelt, wird aber an einigen Schulen praktiziert.

Ärztliche Atteste: Wir können grundsätzlich keine Atteste "anzweifeln", allerdings kann es dann schon passieren, dass man bestimmte Schüler in Zukunft zum Amtsarzt schickt.

Das ist evtl. interessant:

<http://www.lehrerfreund.de/in/schule/1s/was-duerfen-lehrer/>